

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein  
endvertreten durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten  
nachstehend Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten genannt

und

der Stadt Uetersen

vertreten durch die Bürgermeisterin  
nachstehend Stadt Uetersen genannt

zur Ergänzung des Vertrages vom 23.01.2013 über die Konsolidierungshilfen nach  
§ 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung

#### **§ 3**

##### **Beitrag des Kreises/der Stadt/der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung**

- (1) Die Stadt Uetersen verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Stadt dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Stadt Uetersen der Richtwert in Höhe von 2.780.000 €.
- (2) Die Stadt Uetersen verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.684.800 € zu leisten. Das entspricht 60,6 % des Richtwerts. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt Uetersen nachvollziehbar begründet hat, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Ergänzungsvertrags noch nicht in der Lage zu sein, eine vollständige Erreichung des Richtwertes zum Jahr 2018 nachweisen zu können.

Die Stadt Uetersen verpflichtet sich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Richtwertes in Höhe von 2.780.000 € zu beschließen und diese dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils bis zum 30. Juni vorzulegen. Die Maßnahmen sollen jährlich einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 360.000 € umfassen, solange der Richtwert noch nicht erreicht ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Stadt Uetersen ihrer Verpflichtung nachkommt, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Der in Satz 1 genannte Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; die Anlage ist Bestandteil die-

ses Vertrages. Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Richtwert in Höhe von 2.780.000 € erfüllt wird.

## Artikel 2

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

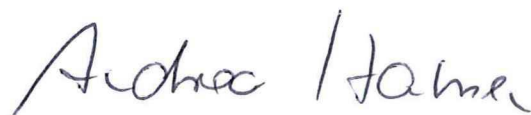
## Artikel 3

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Ratsversammlung der Stadt Uetersen diesem Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Internetseite der Stadt Uetersen veröffentlicht.

Kiel, 14. Oktober 2015



(Stefan Studt)  
Minister für Inneres und  
Bundesangelegenheiten



(Andrea Hansen)  
Die Bürgermeisterin  
Stadt Uetersen

## Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2016-2018 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

finanzielle Auswirkungen in T €									
lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen</b>									
<b>A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &gt;= 10 T€</b>									
1.	pauschale Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2013	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.	weitere pauschale Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2015	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	185.700	185.700	185.700	185.700	185.700
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	185.700	185.700	185.700	185.700
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	0	0	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
9.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360
10.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	0	54.276	54.276	54.276	54.276	54.276	54.276	54.276
11.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	0	0	47.728	47.728	47.728	47.728	47.728	47.728
<b>neue Konsolidierungsvorschläge für die 2. Konsolidierungsphase 2016 bis 2018</b>									
12.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015					18.100	18.100	18.100	18.100
13.	4 % des Erlöses bei Veräußerung der frei werdende Flächen durch stillgelegten Kinderspielplatz Heidweg in 2017					0	0	9.400	9.400

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14.	Erhöhung Grundsteuer B um 10%-Punkte					0	60.000	60.000	60.000
15.	Erhöhung Gewerbesteuer um 10%-Punkte					0	185.700	185.700	185.700
16.	entfallen					0	0	0	0
17.	Sondernutzungsgebühren für Straßen erhöhen					15.000	15.000	15.000	15.000
18.	Werbung auf unserer Internetseite					0	10.000	10.000	10.000

**B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**

1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus	0	0	0	800	800	800	800	800
2.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2015 um 20 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus	0	0	0	0	800	800	800	800
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,-€	0	0	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
4.	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde um 100,-€ ab 2013	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5.	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde um weitere 50,-€ ab 2015	0	0	0	0	300	300	300	300
5.a	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ab 2015 auf 120 € und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013	0	0	0	0	7.300	7.300	7.300	7.300
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013		0	150	150	150	150	150	150
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50,00 € auf 80,00 €	0	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013	0	0	500	500	500	500	500	500
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen um 10%, mindestens jedoch 50 Cent ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>bereits im März 2014 nachgemeldete Maßnahmen</b>									
11.	Erhöhung von Sondernutzungsgebühren um mind. 10 % ab 01.07.2014 (ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 16)			1.000	1.400				
12.	Erhöhung der Benutzungsentgelte Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof			2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
<b>neue Konsolidierungsvorschläge für die 2. Konsolidierungsphase 2016 bis 2018</b>									
13.	Erhöhung Grundsteuer A um 10%-Punkte					0	800	800	800
14.	Erhöhung der Hundesteuer um 10 €					0	3.000	3.000	3.000
15.	Prüfung der Hundesteueranmeldungen durch Kontrolleure, dadurch Mehranmeldungen erwartet					0	3.000	3.000	3.000
16.	Vermietung städt. Gebäudeflächen als Standorte für Mobilfunk-Sendemasten					750	3.000	3.000	3.000
17.	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für die Schulraumnutzung durch außerschulische Gruppen, Vereine etc.					500	500	500	500
18.	Anhebung der Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €					300	600	600	600
19.	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule					1.000	1.000	1.000	1.000
20.	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10 % ab 01.04.2015					1.900	2.600	2.600	2.600
21.	Erhöhung der Marktstandsgelder					2.500	5.000	5.000	5.000
22.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern					150	300	300	300
23.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen					1.200	2.400	2.400	2.400
24.	Einführung eines Verwargeldes für ausgelaufene Personalausweise					500	1.000	1.000	1.000
25.	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes					250	500	500	500

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26.	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen					500	1.000	1.000	1.000
27.	Anpassung Nutzungsentgelte durch Vereine					0	100	100	100
28.	Verwaltungskostenpauschale für Kindergärten anheben					4.000	4.000	4.000	4.000
29.	Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten erheben					120	250	250	250
30.	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15 %					600	1.200	1.200	1.200
	<b>Zwischensumme I. der Spalten:</b>	<b>55.360</b>	<b>109.636</b>	<b>193.914</b>	<b>440.814</b>	<b>760.884</b>	<b>1.032.564</b>	<b>1.041.964</b>	<b>1.041.964</b>

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

## II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

### A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€

1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013, z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien.	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3.	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes.	0	0	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5.	Reduzierungen bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7.	Kürzung der baulichen Unterhaltung im Gebäudemanagement ab 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	0	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	0	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
10.	Kürzung der Unterhaltung von Gemeindestraßen ab 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	0	2.000	28.000	48.000	52.000	52.000	52.000	52.000
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	0	0	1.560	13.578	13.578	13.578	13.578	13.578
13.	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	0	6.900	50.060	48.060	48.060	48.060	48.060	48.060
14.	Stelle Nr. 10/20 - Egr. 8, 2 Jahre vorher gestrichen	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	44.754	45.441	45.441	45.441	45.441	45.441	45.441	45.441
16.	Stelle Nr. 66/02 gestrichen - 0,89 Egr. 7	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	48.703	49.143	49.143	49.143	49.143	49.143	49.143	49.143
18.	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	0	18.701	44.883	44.883	44.883	44.883	44.883	44.883
19.	Stelle Nr. 00/02 gestrichen - 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	0	0	29.900	39.867	39.867	39.867	39.867	39.867
20.-24.	gestrichen								

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>bereits im März 2014 nachgemeldete Maßnahmen</b>									
25.	Stelle Nr. 00/17 um 9,75 WoStd. gekürzt Egr. 9 berechnet gem. Personalkostentabelle			13.200	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
26.	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung			10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>neue Konsolidierungsvorschläge für die 2. Konsolidierungsphase 2016 bis 2018</b>									
27.	Stellenplan Nr 55/30 von 1,67 Stellen auf 1,21 Stellen Egr.2 reduziert seit 2014					21.300	21.300	21.300	21.300
28.	Stelle 60/08 von A 13 auf A 11 ab dem 01.07.2015 herabstufen					6.700	13.400	13.400	13.400
29.	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung					15.000	15.000	15.000	15.000
30.	Schließung der Stadthalle, bzw. Einstellung des Betriebes					0	13.000	13.000	13.000
31.	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet					10.000	10.000	10.000	10.000
<b>B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &lt; 10 T€</b>									
1.	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	0	100	100	100	100	100	100	100
2.	Zuwendungen an Jubilare Kürzen um 100% ab 2013	0	0	7.100	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	0	0	100	100	100	100	100	100
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	0	0	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600,-€ ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	0	0	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000



lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11.	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12.	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	0	0	400	400	400	400	400	400
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	0	0	100	100	100	100	100	100
14.	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	0	700	700	700	700	700	700	700
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	0	0	600	600	600	600	600	600
16.	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	0		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013.	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18.	Kürzung der Unerhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	0	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
19.	Stelle Nr. 33/01 - 0,05 Standesamt A 11 Nachfolgeregel.	0	0	3.826	3.826	3.826	3.826	3.826	3.826
20.	Stelle Nr. 33/02 - 0,5 Standesamt, statt A 11 nun A 9	0	0	7.667	7.667	7.667	7.667	7.667	7.667
21.	Stelle Nr. 66/03 gestrichen - 0,15 Egr. 3	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	Stelle Nr. 66/07 gestrichen - 0,06 Egr. 2	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>bereits im März 2014 nachgemeldete Maßnahmen</b>									
23.	entfallen		0	0	0	0	0	0	0
<b>neue Konsolidierungsvorschläge für die 2. Konsolidierungsphase 2016 bis 2018</b>									
24.	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal statt Fremdvergabe					1.500	650	2.500	650
25.	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung					700	700	700	700
26.	Streichung des Zuschusses an den Wendepunkt ab 2015					3.000	3.000	3.000	3.000
27.	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014					8.000	8.000	8.000	8.000
28.	Doppischen Halbjahresbericht einstellen					2.900	2.900	2.900	2.900
29.	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)					0	200	200	200
30.	Einführung eines DokumentenManagementSystems					0	0	0	3.000

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
31.	Zusammenlegung Sozialausschuss und Bildungsausschuss					0	1.000	1.000	1.000
32.	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss					0	1.000	1.000	1.000
33.	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen					1.500	3.000	3.000	3.000
34.	Öffentliche Veranstaltungen einschränken (Sportlerehrung)					0	1.000	1.000	1.000
35.	Wartung Spielplätze neu vergeben					4.000	4.000	4.000	4.000
	<b>Zwischensumme II. der Spalten:</b>	<b>93.457</b>	<b>210.385</b>	<b>486.880</b>	<b>537.765</b>	<b>616.365</b>	<b>639.915</b>	<b>641.765</b>	<b>642.915</b>
	<b>Gesamtsumme der Spalten</b>	<b>148.817</b>	<b>320.021</b>	<b>680.794</b>	<b>978.579</b>	<b>1.377.249</b>	<b>1.672.479</b>	<b>1.683.729</b>	<b>1.684.879</b>